



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Ulla Jelpke, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117
FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 11. Juni 2020

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juni 2020**
HIER **Arbeitsnummer 6/58**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen
die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Ulla Jelpke
vom 4. Juni 2020
(Monat Juni 2020, Arbeits-Nr. 6/58)

Frage

Wie ist der Stand der Erarbeitung bzw. Umsetzung von Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) zur Unterbringung von Geflüchteten in Gemeinschaftsunterkünften, zu denen der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Herr Stephan Mayer, in der Sitzung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages vom 13. Mai 2020 zu Tagesordnungspunkt 19 erklärte, dass das BMI hierbei mit einbezogen sei (bitte so genau wie möglich darstellen und dabei auch auf die Haltung und Aktivitäten der Bundesländer eingehen), und inwieweit setzt sich das BMI dafür ein, dass die Bundesländer die vom RKI ausgesprochenen Empfehlungen bei der Unterbringung von Geflüchteten tatsächlich berücksichtigen, vor dem Hintergrund, dass viele dieser Empfehlungen (nach einem mir vorliegenden Entwurf der RKI Empfehlungen mit Stand 7. Mai 2020 z.B.: die frühe Erkenntnung und präventive getrennte Unterbringung von Risikopersonen, die Unterbringung von Einzelpersonen in Einzelzimmern oder soweit dies möglich ist in Wohnungen oder Hotels, die Bildung kleiner Wohneinheiten, um Ansteckung und längere Quarantänen für größere Gruppen zu verhindern, eine umfassende präventive Information der Untergebrachten in den jeweiligen Herkunftssprachen und ausreichende psychosoziale Betreuung, die aktive Einbeziehung von BewohnerInnen bei Quarantänen zur Vermeidung einer Re-Traumatisierung) nach einer Studie von Gesundheitswissenschaftlern der Universität Bielefeld in der Praxis gerade nicht beachtet werden (siehe factsheet:<https://pub.uni-bielefeld.de/record/2943665>)

Antwort

Die Bundesregierung berät mit den obersten Gesundheitsbehörden, den Innenministerien und -senaten der Länder den vom Robert Koch-Institut Ende April 2020 vorgelegten Empfehlungsentwurf zur Prävention und Management von COVID-19-Erkrankungen in Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Schutzsuchende (im Sinne von §§ 44, 53 Asylgesetz). Die Beratungen dauern an, weshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine konkreten Ausführungen über den Stand der Empfehlungen erfolgen können.